

# STROMPREIS- BREMSE

Fragen und Antworten zum  
Koalitions-Vorschlag zur Reform des EEG



Die schwarz-gelbe Koalition hat auf Drängen der FDP beschlossen, das EEG grundlegend zu reformieren. Der gemeinsame Vorschlag zur Dämpfung der Kosten des Ausbaus der Erneuerbaren Energien sieht weitreichende Maßnahmen vor und soll zum 1. August 2013 in Kraft treten.

## **KONNTE DIE FDP EINE KOSTENEXPLOSION VERHINDERN?**

Ja. Philipp Rösler und Rainer Brüderle fordern seit Sommer 2012, die Übersubventionierung der Erneuerbaren Energien zu stoppen. Endlich haben auch CDU und CSU den Handlungsbedarf erkannt. Gemeinsam schlagen wir nun die folgenden Maßnahmen vor: In den ersten fünf Monaten wird die Vergütung von Neuanlagen auf den Marktwert des Stroms reduziert. Dies gilt für Anlagen, die ab dem 1. August 2013 in Betrieb gehen – ausgenommen sind Photovoltaikanlagen. Ab dem sechsten Monat wird dann die Vergütung für Windenergieanlagen auf dem Land auf 8 ct/kWh, bei Photovoltaikanlagen entsprechend der bereits vereinbarten Senkung der Vergütungen und bei allen weiteren Anlagen einmalig um vier Prozent gemindert.

## **KONNTE DIE FDP IHRE STROMPREISBREMSE DURCHSETZEN?**

Ja. Das Präsidium der FDP hat in seinem Beschluss zur Reform des EEG vom 24. September 2012 strengere Regeln in Form einer automatischen Kostenbremse gefordert. Dieser Beschluss wird durch die Strompreisbremse umgesetzt: Die EEG-Umlage wird im Jahr 2014 auf den Wert für 2013 gesetzlich begrenzt. Konkret sind das 5,277 ct/kWh. In den darauf folgenden Jahren wächst dieser Wert jährlich um 2,5 Prozent. Die Höhe der Umlage wird dann jährlich im Monitoringbericht geprüft und bewertet. Auf dessen Basis werden etwaige Handlungsempfehlungen ausgesprochen.

## **KONNTE DIE FDP DIE ERNEUERBAREN IN DEN MARKT ÜBERFÜHREN?**

Ja. Das Präsidium der FDP hat im Herbst 2012 beschlossen, die Erneuerbaren Energien durch ein Quotenmodell in ein wettbewerbliches System zu überführen. Um zu mehr Markt- und Net-

zintegration zu gelangen, muss Strom aus den Anlagen, die ab dem 1. August 2013 in Betrieb genommen werden, direkt vermarktet werden. Allerdings sind Kleinanlagen – also Anlagen mit einer Leistung unter 150 kW – von dieser Direktvermarktung ausgenommen.

## **WAS PASSIERT MIT DEN AUSNAHMEN FÜR ENERGIEINTENSIVE UNTERNEHMEN?**

Wir wollen den Wirtschaftsstandort Deutschland und die Arbeitsplätze der Menschen in diesem Land sichern. Deshalb ist es wichtig, die Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Unternehmen, die in Konkurrenz zu ausländischen Firmen stehen, nicht zu gefährden. Unmittelbar sind 850.000 Arbeitsplätze betroffen. Allerdings sollen Branchen, die nicht im intensiven internationalen Wettbewerb stehen, aus der Ausgleichsregelung herausgenommen werden. Auch die Mindestumlage der stromintensiven Unternehmen wird ab dem 1. Januar 2014 leicht angehoben.

## **WAS MÜSSEN BESTANDSANLAGEN ZUR KOSTENDÄMMUNG BEITRAGEN?**

Bestandsanlagen müssen sich an der Sicherung des Strompreises beteiligen: Zum einen wird der „Gülle-Bonus“, der 2008 rückwirkend für bestehende Biomasse-Anlagen eingeführt wurde, mit dem Inkrafttreten der EEG-Reform am 1. August 2013 für zwischen 2004 und 2008 in Betrieb genommene Anlagen gestrichen. Zum anderen werden die Vergütungen für alle Bestandsanlagen, die vor dem 1. August 2013 in Betrieb genommen wurden, im Jahr 2014 pauschal um 1,5 Prozent gesenkt.

## **WIE HOCH IST DIE ERSPARNIS FÜR DEN BUNDESHAUSHALT?**

Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen der schwarz-gelben Koalition zur Dämpfung der Stromkosten können im Jahr 2014 rund 1,86 Milliarden Euro eingespart werden.

**Unsere Strompreisbremse sorgt für bezahlbaren Strom. Das entlastet: Verbraucher, Unternehmen und den Bund.**

Stand: Mai 2013

**DAMIT DEUTSCHLAND STARK BLEIBT.**

**FDP**